

# Was tun und was unterlassen, um das Risiko von und in Disziplinarverfahren zu reduzieren?

## Beobachtungen aufgrund ausgewählter Entscheide



Dr. iur. David Jenny, LL.M., Advokat, Basel\*

### I. Warum gerade ich?

Die latente Sorge, ein oder vielleicht mehrmals unfreiwillig Partei in einem Disziplinarverfahren, sei es vereins- oder aufsichtsrechtlicher Natur, zu sein, trägt wohl jede Anwältin und jeder Anwalt mit sich. Der Schreibende hat sich als Mitglied des Vorstandes und als Präses der Advokatenkammer Basel und als Ersatzmitglied der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Basel-Stadt in einer Anzahl informeller und formeller Verfahren mit berufsrechtlichen Fragestellungen auseinandergesetzt.<sup>1</sup> In diesem Beitrag wird versucht, einige Aspekte herauszuarbeiten, die einen Einfluss auf Eröffnung und Ausgang von Disziplinarverfahren haben können. Systematische Auswertungen publizierter Entscheide der letzten Jahre wurden nicht angestellt, als Material dienten vor allem die Entscheide, die Gegenstand der Entscheidbesprechungen des Schreibenden waren.

Auf das vereinsrechtliche Disziplinarverfahren, in dem es um Verletzungen der schweizerischen Standesregeln (SSR) des *Schweizerischen Anwaltsverbandes (SAV)*<sup>2</sup> geht, wird hier nicht spezifisch eingegangen. Vor, während und nach einem Disziplinarverfahren gemäss Anwaltsgesetz (BGFA)<sup>3</sup> werden oft auch auf der Ebene der kantonalen Anwaltsverbände informelle und formelle Verfahren geführt. Zu denken ist insbesondere an Schlichtungsgespräche, die von einem Mitglied des

Anhand ausgewählter Entscheidungen der letzten Jahre, vor allem des Bundesgerichtes, wird im vorliegenden Beitrag dargestellt, in welchen Fallkonstellationen das anwaltliche Risiko, Gegenstand eines Disziplinarverfahrens zu werden, ausgeprägt ist. Weiter wird skizziert, was vor oder im Verfahren risikominimierend getan werden kann.

À l'appui d'une sélection de décisions rendues ces dernières années, en particulier par le Tribunal fédéral, la présente contribution fait état de constellations présentant pour l'avocat un risque de procédure disciplinaire prononcé. Les mesures qui peuvent être prises avant ou pendant la procédure en vue de minimiser ce risque sont également esquissées.

\* Dr. iur. David Jenny, LL.M., Advokat, ist Partner bei der VISCHER AG in Basel. Zudem ist er Ersatzmitglied der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Basel-Stadt.

1 Zusätzlich bespricht der Schreibende ab 07/2018 in ius.focus monatlich einen anwaltsrechtlichen Entscheid.

2 SAV, Schweizerische Standesregeln (SSR), abrufbar unter <<https://www.sav-fsa.ch/standesregeln-ssr>> (zuletzt besucht am 19.3.2024).

3 Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA) vom 23. Juni 2000 (SR 935.61).

Der vollständige Artikel ist verfügbar unter: [www.sjz.ch](http://www.sjz.ch) oder [www.swisslex.ch](http://www.swisslex.ch)